

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Pflege- und Entwicklungsplan "Linder Bruch"

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	08.04.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz) zurückgestellt	23.04.2013 11.06.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 7.24 „Senkelsgraben in Lind“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Maßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten.

Alternative

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Am südlichen Ortsrand von Köln-Porz-Lind liegt der sogenannte Linder Bruch. Der Landschaftsplan setzt den Großteil des Geländes als Geschützten Landschaftsbestandteil LB 7.24 „Senkelsgraben in Lind“ fest, daran angrenzende Bereiche liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 21 „Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rh.“



Abbildung 1: Übersicht - Lage des Bruchs am südlichen Ortsrand von Köln-Porz-Lind

Der etwa 11 ha große LB 7.24 stellt ein schmales Niedermoor im Übergang von der sogenannten „Heideterrasse“ zur Niederterrasse des Rheins bzw. in die Niederrheinische Bucht dar. Dieses Niedermoor wurde in früheren Jahren landwirtschaftlich genutzt, liegt heute jedoch fast vollständig brach. Im Laufe der Zeit haben sich neben den Offenlandbrachen auch zunehmend Gehölze ausgebreitet, weshalb ein echter „Offenland-Charakter“ nur noch in Teilbereichen (in Nord- und Südspitze) vorherrscht. In den überwiegenden Bereichen herrschen feuchte bis nasse, teils frische bis wechselfeuchte Standortverhältnisse auf mesotrophem bis eutrophem Nährstoffniveau. Charakteristisch für das Linder Bruch ist der das Gebiet durchziehende ehemals als Entwässerungsgraben angelegte Ostgraben/Asselbach sowie der Senkelsgraben am westlichen Planrand. Letzterer erhält inzwischen keine Wasserzufuhr mehr, sodass nur Regenwasser-Rückstau zu gelegentlicher Bespannung führt. Unter der Sohle des Senkelsgrabens verläuft jetzt ein Mischwasserkanal.

Der Landschaftsplan setzt für den Linder Bruch eine Vielzahl von Maßnahmen zur naturnahen Ausgestaltung fest, welche größtenteils umgesetzt wurden. Bei noch nicht realisierten Maßnahmen stand die Frage im Raume, ob diese aus den 90er Jahren stammenden Vorgaben aufgrund der inzwischen vollzogenen Entwicklung des Bruches und des hier anzutreffenden Arteninventars noch zielführend sind.

Von Seiten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wurden daher in 2012 vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen in Auftrag gegeben, um auf Grundlage aktueller Daten einen maßgeschneiderten Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil erarbeiten zu können. Um die Erstellung eines entsprechenden Planwerks hatte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung in ihrer Sitzung am 09.06.2009 einstimmig gebeten.

Neben der Vegetation wurden die Tiergruppen Vögel, Tagfalter/Widderchen und Heuschrecken gezielt erfasst sowie bemerkenswerte Zufallsfunde anderer Tiergruppen dokumentiert.

Von den untersuchten Tiergruppen stellen insbesondere die Vögel eine Besonderheit dar. Insgesamt wurden 38 Vogelarten in 2012 nachgewiesen, was für das Kölner Stadtgebiet eine relativ hohe Artenzahl bedeutet. Dies gilt umso mehr, wenn man die Kleinflächigkeit und Isolation des LB (umgeben von Wohnbebauung und Gewerbe) bedenkt. Es fällt auf, dass die Vogelarten der Gehölze deutlich überwiegen. Typische Offenlandarten sind kaum vorhanden. Die zu dieser Gruppe zählenden und hier nachgewiesenen Arten Bluthänfling, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger treten nur in sehr geringer Anzahl auf. Dies ist vermutlich durch die starke Verbrachung und Verbuschung der meisten Flächen sowie evtl. durch anthropogene Beeinträchtigungen verursacht. Demgegenüber finden sich unter den gehölzbewohnenden Arten auch einige Arten der Roten Listen, insbesondere solche, die Halboffenland und naturnah strukturierte Gehölzbestände bevorzugen (z.B. Fitis, Gimpel, Nachtigall). Der LB ist außerdem ein Nahrungshabitat für Insekten fressende Luftjäger wie Mauersegler und Schwalben, die den LB hierfür gezielt aufsuchten. Eine Besonderheit ist eine Brutkolonie des Haussperlings, die auf eine Kleingartennutzung bzw. Tierhaltung beschränkt ist.

Bei den restlichen untersuchten Tiergruppen wurden überwiegend häufig anzutreffende Arten dokumentiert. Der Linder Bruch weist hier einen geringen bis mittleren ökologischen Wert auf.

Aus vegetationskundlicher Sicht ist das Vorkommen der Arten Heidenelke (Wiese im Bereich Schilfweg) und Schnabelsegge (südliches Bruchgelände) hervorzuheben. Die Heidenelke findet sich gerne im Bereich von Terrassensanden großer Ströme und kann als Leitart für die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften auf mageren, sandigen Standorten angenommen werden. Die Schnabelsegge kennzeichnet Bestände, die als natürliche Verlandungsgesellschaften im flachen Wasser über mineralischem wie torfigem Untergrund anzusprechen sind.

Beispiele ökologisch hochwertiger Biotoptypen im Linder Bruch:



Foto 1: Nassweide mit Flutrasenelementen



Foto 2: Waldbinsenwiese



Foto 3: Bruchgebüsch

Aufbauend auf den Kartierergebnissen wurden im Pflege- und Entwicklungsplan Leitarten definiert, die als Bioindikatoren für die ökologische Bewertung des Linder Bruches und zukünftiger hier vorzusehender Maßnahmen dienen können. In einem durchzuführenden Monitoring würden die Leitarten dann als Maß für den Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen dienen können (Zeigerfunktion). Neben den zuvor bereits genannten Pflanzen Heidenelke und Schnabelsegge wurden aus der Gruppe der Vögel Fitis, Gimpel, Haussperling, Nachtigall, Star, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger und Turteltaube als Leitarten benannt. Ferner das Kleine Wiesenvögelchen aus der Gruppe der Tagfalter/Widderchen, Schwarze Heidelibelle und Gemeine Winterlibelle aus der Gruppe der Libellen sowie Kleiner Wasserfrosch und Zierliche Feldwespe.

Auf Grundlage dieser Leitarten formuliert der Pflege- und Entwicklungsplan für den Linder Bruch als zentrale Zielsetzung die Erhaltung und möglichst auch Erweiterung extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünlandes mit Kleingewässern, das sich (untergeordnet) mit Brachestrukturen und Gehölzbeständen abwechseln soll. Neben der Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten soll der weiteren Verbuschung/Verwaldung entgegen gewirkt werden. Gefährdete, gehölzbewohnende Vogelarten, die bereits im Gebiet vorkommen, sollen dabei aber gleichzeitig erhalten bleiben.

Entsprechende Vegetationsstrukturen sollen dauerhaft über die Beweidung der Flächen erhalten bzw. geschaffen werden. Zu diesem Zweck sind die ökologisch geringwertigen Gehölzbestände (südlich des Schilfweges und dort zunächst nur östlich des Ostgrabens/Asselbaches) zugunsten einer Grünlandentwicklung im Winter (Oktober bis Februar) zu roden. Diese und beweidungsfähige Brachflächen, auf denen keine besonderen Tier- und/oder Pflanzenarten zu erhalten sind, müssen zunächst in einen beweidungsfähigen Zustand gebracht werden. Hierzu sind die Flächen vor Beginn der Beweidung im Herbst oder Winter bei befahrbaren Wetterbedingungen (bei Bodentrockenheit oder Bodenfrost) zu mulchen. Die beidseitigen Uferstreifen des mittig verlaufenden Ostgrabens/Asselbaches bleiben ausgespart und dienen in den Beweidungsphasen als Rückzugsbereiche für die Fauna. Aufgrund dichter Vegetation und/oder dauernasser Bodenverhältnisse kommt Gehölzaufwuchs hier in der Regel nicht auf.

Als Beweidungsart schlägt der Gutachter eine Hütung mit Schafen und/oder Ziegen vor. Eine solche Hütung sollte zweimal im Jahr erfolgen, zuerst im Sommer (Mitte – Ende Juli bzw. ab 15. Juli) und dann im Herbst (Oktober) wiederholt werden. Kurzzeitige Koppelhaltung wäre dabei tolerabel. Nach Rücksprache mit zwei Schäfern und einem Ziegenhalter wäre bei einer solchen Hütung auch eine Beweidung der nassesten Bereiche möglich. Mit dem Abschluss eines Pflegevertrages zwischen Stadt und Schäfer – als formale Grundlage der Beweidung – würden sich diese einverstanden erklären. Die zu beweidende Fläche wird mit einem Weidezaun eingefasst.

Aufkommende Weideunkräuter und/oder nicht abgefressene Problempflanzen (z.B. Neophyten) müssen unmittelbar nach erfolgter Beweidung bekämpft werden (Nachmahd mit Freischneider o.ä.). Nachwachsender Adlerfarn ist (mindestens einmal jährlich in der Vegetationsperiode) zu knicken.

Grundsätzlich ist auch eine ein- bis zweimalige Mahd des Linder Bruches möglich. Aufgrund der schwierigen Befahrbarkeit großer Teile des Geländes ist hierbei allerdings mit starken Flurschäden zu rechnen, so dass einer Beweidung Vorrang eingeräumt wird. Lediglich der Waldbinsenbestand mit hohem Anteil von Schnabelsegge im südlichen Bruchgelände ist in einem Abstand von drei bis fünf Jahren ab Oktober zu mähen, um eine zu starke Verfilzung und Verbuschung des Bestandes zu verhindern.

Durch das Schaffen des zuvor genannten Mosaiks aus genutztem Weidegrünland und Bra-

chen können eine Vielzahl der für den Raum definierten Leitarten gefördert werden. Zur Förderung der beiden Libellenarten und des Kleinen Wasserfrosches empfiehlt der Pflege- und Entwicklungsplan zusätzlich die Anlage von Kleingewässern mit wenigen Quadratmetern Größe und wenigen Dezimetern Tiefe, die innerhalb der Weideflächen liegen sollen und so ebenfalls zukünftig offen gehalten werden können. Gezielte Wiedervernässungsmaßnahmen im Bruchgelände sind nicht erforderlich, da eventuell noch vorhandene Drainanlagen veraltet und nicht mehr vollständig funktionsfähig sein dürften. Eine Wiederbespannung des Senkelgrabens ist nicht möglich, da unter der Sohle des Grabens jetzt ein Mischwasserkanal liegt. Sämtliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in dem als Anlage beigefügtem Maßnahmenplan übersichtlich dargestellt.

Aufgrund seiner schmal-länglichen Form, in Verbindung mit seiner insgesamt geringen Größe, ist der Linder Bruch grundsätzlich in hohem Maße von Störwirkungen von außen betroffen. Eine „gewisse Ruhe“ im Gebietszentrum ergibt sich aus der Abschirmung durch Gehölze und aufgrund der Unwegsamkeit des Geländes. Dies wird sich jedoch durch die Umsetzung des PEPL teilweise ändern, weil beispielsweise durch Beweidung und/oder Mahd die mögliche Begehrbarkeit von Teilflächen verbessert wird. Da die Grünlandnutzung zur Erhaltung des Offenlandes jedoch notwendig ist, ist es wichtig, den Störungsdruck auf den Linder Bruch nicht noch weiter zu erhöhen, wie dies durch eine Ausdehnung des Wegenetzes grundsätzlich zu befürchten wäre.

Mit Anlage eines Weges entlang des Westrandes (Trasse des trockenen Senkelgrabens) zur Herstellung eines Rundweges würden die Störungen erheblich zunehmen bzw. bisher relativ ungestörte Bereiche wären „neu“ betroffen. Da die dortige Vegetation im Laufe des Sommers hoch aufwächst und der im Frühjahr noch zu erahnende Pfad dann unwegsam wird, sind die Störungswirkungen hier bisher relativ gering. Ein neuer Weg würde die Situation maßgeblich verändern. Baubedingt wären außerdem Beschädigungen der alten Bäume am Senkelsgraben zu erwarten, ggf. wäre ihre Fällung erforderlich, was insbesondere für die Avifauna negative Auswirkungen haben würde. Durch die geplante Aufforstung der Ackerflächen im südwestlichen Bruchbereich würde außerdem mittelfristig ein nicht einsehbarer Waldweg entstehen, der sicherheitstechnische Fragen aufwirft. Der Pflege- und Entwicklungsplan spricht sich daher maximal für eine Beibehaltung des bestehenden Wegenetzes aus.

Um zusätzliche Beunruhigungen des Bruchgeländes zu vermeiden, sollte die Jagd im Geschützten Landschaftsbestandteil aufgegeben werden, Wildtierfütterungen/Kirrungen sind ebenfalls zu unterlassen.

Für die Kleingartenflächen im Bereich des Schilfweges wird deren Aufgabe und Überführung in städtisches Eigentum empfohlen, um die davon ausgehenden negativen Beeinträchtigungen für das Bruchgelände zu unterbinden sowie einen durchgängigen Uferstreifen entlang des Ostgrabens/Asselbaches realisieren zu können. Die Flächen können ganz oder teilweise beweidet oder der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Zur Erfolgskontrolle sämtlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten die Bestände der Leitarten im mehrjährigen Rhythmus regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden. Ebenso ist die Vegetationsentwicklung regelmäßig zu ermitteln. So kann möglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig gegengesteuert bzw. Optimierungen können vorgenommen werden.

Anlage

Maßnahmenkarte des Pflege- und Entwicklungsplanes „Linder Bruch“